

Unabhängigkeit schützen, Steuerrecht vereinfachen, Digitalisierung stärken

Winter ade: Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags startet in einen spannenden Frühling. Den Auftakt macht der Regierungsentwurf des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes. Schon bald dürften weitere Vorhaben folgen. DStV-Präsident StB Torsten Lüth trat frühzeitig in den Dialog, um sich für die Anliegen der kleinen und mittleren Kanzleien einzusetzen.

Lüth traf Gesprächspartner, die bestens mit den Belangen und Herausforderungen der Beratungspraxis und Finanzverwaltung vertraut sind. MdB StB Prof. Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU) führt eine mittelständische Steuerkanzlei in Baden-Württemberg. MdB Georg Günther (CDU/CSU) schöpft seine Expertise aus seinen Erfahrungen als Betriebsprüfer des Finanzamts Stralsund. Daher bestand von Beginn an eine sehr gute Basis in den Gesprächen.

Stärkung des Fremdbesitzverbots gefordert

Im Mittelpunkt stand der Schutz der Unabhängigkeit von Steuerkanzleien vor dem zunehmenden Einfluss von Private Equity-Investoren. Lüth schilderte beiden Ansprechpartnern die möglichen negativen Folgen von Investitionen der Finanzindustrie in die



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MdB StB Prof. Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU)

Steuerberatung - insbesondere für kleine und mittlere Kanzleien. Er betonte die Notwendigkeit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung, die der Bedeutung des Fremdbesitzverbots Rechnung trägt.

Lüth strich dabei die Initiative des Finanzausschusses des Bundesrats positiv heraus (**Rz. 4, BR-Drs. 40/1/26**). Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten griffen sie erfreulicherweise auf: In der Stellungnahme des Bundesrats zum Regierungsentwurf des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes fordern sie eine Regelung zur Sicherung des Fremdbesitzverbots - für bereits anerkannte Beteiligungen solle eine Bestandsschutzregelung getroffen werden (**Rz. 3, BR-Drs. 40/26(B)**).

MdB Prof. Hiller, Berichterstatter der Union u.a. für das Berufsrecht, zeigte sich für die aufgeworfenen Fragen sehr sensibel. MdB Günther zeigte als Bundestagsabgeordneter aus der Heimat von Lüth, Mecklenburg-Vorpommern, großes Verständnis für die geschilderten Nöte. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werde eine sachgerechte, tragfähige Lösung im Interesse der Mandanten, des Berufsstands und des Wirtschaftsstandorts Deutschland finden – so die Botschaft.



MdB Georg Günther (CDU/CSU),
StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Steuervereinfachung voranbringen

MdB Günther, CDU/CSU-Berichterstatter u. a. für die Arbeitstagepauschale und die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens, und Lüth waren sich einig: Das Steuerrecht braucht mehr Praxistauglichkeit und weniger Bürokratie. Als mögliche erste Lösungsansätze wurden erörtert:

- die Arbeitstagepauschale
- die Rentenabzugsteuer
- das hessische Pilotprojekt zur Amtsveranlagung

Eindrücklich stellte Lüth in diesem Kontext die **Ergebnisse der unabhängigen BMF-Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“** dar, an der er als Sachverständiger mitwirkte. Die guten Ansatzpunkte der BMF-Expertenkommission sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden. ■

Nachwuchsförderung – mit kleinen Schritten viel bewirken!

Wer helfen will, junge Talente für die Steuerberatung zu gewinnen, aber keine Möglichkeit zur Ausbildung hat, kann trotzdem aktiv dazu beitragen, den Beruf zukunftsfest zu halten.

Der Fachkräftemangel geht alle Kolleginnen und Kollegen an – aber nicht alle haben die gleichen Möglichkeiten. Ideen für einfache Maßnahmen mit großer Wirkung sind:

- Eigene Netzwerke nutzen und Bekannte sowie Mandanten über die Vorteile des Berufs informieren
- Engagement auf Social Media – z. B. mit den Posts der Kampagne „zahltsichausbildung“
- Botschafter für den Beruf sein bei Schulveranstaltungen und Ausbildungsmessen
- Steuerberatung erlebbar machen – etwa beim bundesweiten Aktionstag zur Berufsorientierung **Boys'Day** am 23.04.2026 oder mit Schnuppertagen in der Kanzlei

All das geht ohne viel Aufwand mit den Präsentationen und Vorlagen der Initiative GEMEINSAM handeln!

DStV fordert Stärkung beruflicher Aus- und Weiterbildung in der EU

Fachkräftemangel, Digitalisierung und steigender Qualifikationsbedarf: Darum unterstützt der DStV die anstehende EU-Strategie für eine bessere berufliche Aus- und Weiterbildung. Derzeit behindern fragwürdige Rechtsvorgaben jedoch die praktische Durchführung einer zeitgemäßen Weiterbildung.

In kaum einem Arbeitsbereich ist das Erfordernis beruflicher Weiterbildung so hoch wie in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Deshalb unterstützt der DStV die anstehende EU-Strategie zur Stärkung beruflicher Aus- und Weiterbildung. Im Konsultationsverfahren der EU-Kommission hat er seine Stellungnahme mit insgesamt sechs Forderungen eingereicht. Eine der Forderungen ist der konsequente Abbau weiterbildungshemmender Regelungen. Nachfolgend drei Beispiele, die den dringenden Handlungsbedarf belegen.

Rechtssichere Weiterbildung: Sozialversicherungspflicht für Honorarkräfte

In Deutschland herrscht Unsicherheit, ob Referenten auf Honorarbasis als Selbstständige oder Beschäftigte gelten. Die derzeitige strenge Praxis erschwert auch den Bildungsträgern für den Berufsstand die Planung. Im Hinblick auf das rückwirkende Risiko zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen müssen teils erhebliche Mehrkosten einkalkuliert werden. Für eine Förderung der Wei-

terbildung braucht es eine dauerhafte, weiterbildungsfreundliche, rechtssichere und bürokratiearme Regelung.

Fernunterrichtsgesetz: Hemmnis für digitale Bildung

Online-Seminare sind längst Standard in der beruflichen Weiterbildung der beratenden und prüfenden Berufe. Dennoch müssen Bildungsträger in Deutschland die zusätzliche Bereitstellung digitaler Aufzeichnungen durch die Zentralstelle für Fernunterricht genehmigen lassen. Die unklaren und veralteten Kriterien des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) führen dazu, dass eine Vielzahl digitaler Angebote unter das bürokratische Zulassungsverfahren fallen. Dies blockiert moderne Lernan-

[illegible]

Digitalisierung im Kanzleialltag: Verbände forum IT tagte in Berlin

Mitglieder des Verbände forums IT

Zu seiner Frühjahrssitzung kam das Verbände forum IT des DStV in Berlin zusammen. In seinem Amt als Vorsitzender wurde StB/WP Axel Klomp aus Mönchengladbach für eine weitere Wahlperiode bestätigt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde StB René Freiberg aus Halle gewählt.

04

Jeder DStV-Mitgliedsverband hat die Möglichkeit, durch Vertreterinnen und Vertreter an der Arbeit des Verbände forums IT mitzuwirken und Anregungen aus dem Mitgliederkreis zu IT-Themen in das Gremium zu tragen. Für den Steuerberater-Verband Köln nahm erstmals Rain/FASTr Nicola Zell an der Sitzung

teil. Der Steuerberaterverband Sachsen wird künftig durch StB Mario Seiler vertreten. Er folgt StBin Ines Schumann nach, die nach 25jähriger Zugehörigkeit aus dem Verbände forum IT ausschied.

Als Gäste begrüßte das Verbände forum IT in seiner Mitte StB Lars-Holger Tilgner

aus Mannheim sowie StB Thomas Remih aus Hilden, deren Kandidaturen für die diesjährigen Wahlen zum DATEV-Aufsichtsrat durch den DStV und seine Mitgliedsverbände unterstützt werden.

Auf der Tagesordnung standen außerdem Fragen rund um die elektronische Rechnung sowie zum Schutz vor kriminellen Cyberangriffen. Zu diesen und weiteren Themen informiert das Verbände forum IT regelmäßig durch seine Newsletter und Webtalks. **Der nächste Webtalk zum Thema Cybersicherheit in der Steuerkanzlei findet am Mittwoch, den 29.04.2026, um 13 Uhr statt.**

In dem einstündigen Onlineformat werden kurz und kompakt aktuelle Fragen rund um den Schutz vor Cyberangriffen von Praktikern beleuchtet. Weitere Informationen zur Anmeldung folgen in Kürze. Merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor!

Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

In der **Ausgabe 04/2026** des DStV-Organes **„Die Steuerberatung“** erfahren Sie mehr über die Pläne der EU-Kommission zum Abbau der Hemmnisse bei der Übertragbarkeit erworbener Berufsqualifikationen, etwa bei den Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen für reglementierte Berufe – wie stets in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.



DStV-News

Verlag:

Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrot GmbH,
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0

Layout:

diewerbestrategen.de

Herausgeber:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV), Littenstraße 10 in 10179 Berlin
Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

Vereinsregister:

AG Charlottenburg, VR 20931 B

Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion:

Rain/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

Copyright:

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

Bildnachweise:

DStV; BBE Media; Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!

www.dstv.de

www.fachberaterdstv.de

www.steuerberaterstag.de

www.steuerberater.de

www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

@steuerberaterstag

@steuerberaterstag